



Anhang zu den ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN für die Mitarbeitenden der Alterswohnheime STUDACKER und TANNENRAUCH

1. Januar 2024

1 Lohn

1.1 Stundenlohn

Zur Berechnung des Stundenlohnes wird die Jahreslohnsumme eines vollen Pensums ohne Zulagen durch die Brutto-Jahresarbeitszeit geteilt. Die Zuschläge für Ferien- und Feiertage betragen:

- bei 5 Wochen Ferien 13.33 %
- bei 6 Wochen Ferien 15.42 %
- bei 7 Wochen Ferien 17.51 %

Der Anteil 13. Monatslohn beträgt 8.33%.

1.2 Lohnzulagen

Für Arbeitsstunden im Spätdienst zwischen 20.00 und 23.00 Uhr	CHF	7.50	je Stunde
Für Arbeitsstunden im durch Tagdienst-Mitarbeiter:innen geleisteten Nachtdienst zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr	CHF	7.50	je Stunde
Für Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen zwischen 23.00 Uhr des Vorabends und 23.00 Uhr des entsprechenden Tages	CHF	7.50	je Stunde
Für Dauernachtwachen zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr	CHF	5.50	je Stunde

Zeitgutschriften für Dauernachtwache

Zeitgutschriften werden gewährt für Mitarbeitende, welche 25 und mehr Nächte im Jahr Nachtdienst leisten. Die Zeitgutschrift erfolgt auf die Stunden von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Abrechnung der Lohnzulagen

Lohnzulagen können nicht kumuliert werden. Sie werden rückwirkend aufgrund der tatsächlich geleisteten Dienste gewährt und kommen im folgenden Monat zur Auszahlung.

Andere Zulagen

Pikett:

Samstag/ Sonntag/ Feiertag

CHF 25.00

Pro Tag

Pflegedienst

CHF 2.50

Pro Stunde

Dienstwechsel

Kurzfristiges Einspringen (bis 7 Tage)

CHF 65.00

Pro übernommenen Dienst

Kurzfristiges Einspringen (ab 8. Tag)

CHF 35.00

Pro übernommenen Dienst



1.3 Lohnabzüge

1.3.1 Sozial- und Personalversicherungen

Beiträge	Arbeitnehmer:in	Arbeitgeber
AHV, IV, EO	5.300 %	5.300 %
Arbeitslosenversicherung bis CHF 148'200	1.100 %	1.100 %
Familienausgleichskasse	0.000%	1.080%
Verwaltungskosten	0.000%	0.021%
Krankentaggeld-Versicherung	0.000 %	2.349 % Männer 3.523 % Frauen
Unfall-Versicherung		
• Berufsunfälle	0.000%	0.373 %
• Nicht-Berufsunfälle	1.328 %	0.000 %
Total	7.728%	10.223% Männer 11.397% Frauen

1.3.2 Berufliche Vorsorge-Versicherung:

Voraussetzungen für einen Eintritt in die Pensionskasse

- Deine Anstellung ist unbefristet oder dauert länger als drei Monate
- Du bist zwischen 18 und 65 Jahre alt
- der Jahreslohn ist höher als CHF 21'510 (Mindestlohn nach BVG), oder du arbeitest mindestens 30% und der Jahreslohn auf ein Vollpensum umgerechnet übersteigt CHF 25'725.
- Du beziehst keine volle IV-Rente

Beiträge in Prozente

Alter	Altersgut-schriften	Sparbeitrag Versicherte	Sparbeitrag Arbeitgeber	Risikobeitr. Versicherte	Risikobeitr. Arbeitgeber
18-24	-	-	-	1.00%	1.50%
25-29	13.10%	5.24%	7.86%	1.00%	1.50%
30-34	16.70%	6.68%	10.02%	1.00%	1.50%
35-39	20.30%	8.12%	12.18%	1.00%	1.50%
40-44	23.80%	9.52%	14.28%	1.00%	1.50%
45-49	27.50%	11.00%	16.50%	1.00%	1.50%
50-54	29.80%	11.92%	17.88%	1.00%	1.50%
55-59	32.20%	12.88%	19.32%	1.00%	1.50%
60-63	32.20%	12.88%	19.32%	1.00%	1.50%
64-65	32.20%	12.88%	19.32%	1.00%	1.50%

Bitte beachte, dass die obigen Angaben aktuell gelten. Bei künftigen Änderungen wirst du direkt von der Pensionskasse der Stadt Zürich informiert.

Massgebend in den Belangen der beruflichen Vorsorgeversicherung ist das aktuelle Vorsorgereglement der Pensionskasse der Stadt Zürich sowie der Anschlussvertrag zwischen der Pensionskasse der Stadt Zürich und dem Verein Altersgerechtes Wohnen Wollishofen.



2 Kinderzulagen

Bis zum vollendeten 12. Altersjahr

→ CHF 200.00

Ab dem vollendeten 12. Altersjahr bis zum vollendeten 16. Altersjahr und für erwerbsunfähige Kinder bis zum vollendeten 20. Altersjahr

→ CHF 250.00

Ab dem vollendeten 16. Altersjahr in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr

→ CHF 250.00

3 Mahlzeiten

In Pausen zwischen bestimmten Arbeitszeiten werden Mahlzeiten zu folgenden Bedingungen abgegeben:

Frühstück oder Birchermüsli	CHF 5.00
Frühstücksbuffet	CHF 7.00
Mittagessen oder Fitnesssteller inkl. Suppe/ Salat und Dessert	CHF 10.00
Salatteller mit Brot (gross)	CHF 5.50
Suppe mi Brot	CHF 2.00
Abendessen	CHF 7.00

Gegebenenfalls werden weitere Varianten angeboten (z.B. 1/2 Portion). Unser Servicepersonal gibt gerne Auskunft. Die Mahlzeitenpreise entsprechen dem Minimalsatz der AHV. Tiefere Ansätze müssen als Naturallohn verrechnet werden. An Lernende, Praktikant:innen und Schüler:innen in Erstausbildung werden Mahlzeiten gratis abgegeben.